

# Rousseau und wir heute

Freiheit läßt sich also nur mit Hilfe von Knechtschaft aufrechterhalten? Vielleicht. Die beiden äußersten Gegensätze berühren sich. Alles, was nicht durch die Natur begründet ist, hat seine Nachteile, und die staatsbürgerliche Gesellschaft genau so wie alles andere. Man ist manchmal in der unglücklichen Lage, daß man seine Freiheit nur auf Kosten fremder Freiheit behauptet, und daß der Staatsbürger nur vollkommen frei sein kann, weil der Sklave vollkommen Sklave ist. So war die Lage in Sparta. Die modernen Völker haben keine Sklaven, sie sind selbst welche; ihr bezahlt ihre Freiheit mit eurer eigenen. Ihr seid auf diesen Fortschritt stolz, ich sehe darin mehr Feigheit als Menschlichkeit.

III/15

Wie wird man als Unbekannter mit einem Schlag in ganz Europa berühmt? Nun — an sich ist das ganz einfach: Man besucht seinen Freund Denis Diderot im Gefängnis, liest auf dem langen Weg in einer Ruhepause eine für diesen mitgebrachte Zeitung, und entdeckt die Preisfrage einer wissenschaftlichen Akademie mit dem Titel "Ob der Fortschritt der Wissenschaften und Künste zur Verderbnis oder zur Veredlung der Sitten beigetragen hat?" Wenn man nun Jean-Jaques Rousseau heißt, also ein Genie ist — das wäre allerdings die Voraussetzung zum Berühmtwerden —, so erhält der eingereichte Aufsatz, der die Frage vehement verneint, den ersten Preis und der Autor ist ein allbekannter, in allen Salons gerngesehener Mann. Das war im Jahr 1750.

Der 1712 geborene Rousseau hatte zu dieser Zeit ein bewegtes Leben sowohl hinter als auch noch vor sich. Der väterlichen Uhrmacherlehre im calvinistischen Genf entlaufen ging er nach Italien und wurde Katholik, später lebte er als Hauslehrer in Lyon und seit 1742 in Paris, wo er die Autoren der Großen Enzyklopädie wie Diderot, d'Alembert und de Jaucourt kennen und schätzen lernte. Er verfaßt für dieses Monumentalwerk die Artikel über Musik und Politische Ökonomie, schreibt auch eine Oper sowie eine ellenlange chemische Abhandlung und lebt vom Kopieren von Musikstücken. 1754, nach dem Erfolg seiner Oper "Der Dorfwahrsager" finden wir ihn, wieder protestantisch geworden, in Genf. Eine erneute Preisfrage veranlaßt ihn zu einer aufsehenerregenden Arbeit "Abhandlung über Ursprünge und Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen." Er sieht nicht in den ungleich verteilten Fähigkeiten der Menschen, sondern im ungleich verteilten Reichtum, im Stolz und der Habgier die Ursachen von Reichtum und Armut. Sein Ideal ist der unverdorben wilde, mit der Parole "Zurück zur Natur" eröffnet er das Zeitalter der Romantik.

Er macht abermals 1761/62 von sich reden, als seine Romane "Die neue Heloise" und "Emile" erscheinen. In letzterem propagiert er eine freie, völlig ungebundene Pädagogik, die man im 20. Jahrhundert als antiautoritäre Erzie-

hung nachgeöffnt hat <sup>1</sup>. Mehrere Haftbefehle, hauptsächlich wegen seines "Gesellschaftsvertrags" (1762) zwingen ihn wieder einmal zur Flucht, diesmal nach Neuenburg, einer preußischen Enklave in der Schweiz, wo ihm Friedrich der Große Asyl gewährt. Hier kleidet er sich armenisch und trägt einen Turban, was bei den Einwohnern nicht gut ankommt, hier schlägt sein schon immer vorhandenes Mißtrauen gegen alle und alles langsam in regelrechten Verfolgungswahn um. Friedrich schreibt in einem Brief an Voltaire: "Sie fragen mich, wie ich über Rousseau aus Genf denke. Ich meine, er ist unglücklich und zu beklagen. Ich liebe weder seine Paradoxe noch seinen zynischen Ton. Die Neuenburger haben sich sehr übel gegen ihn benommen. Man muß die vom Schicksal Verfolgten respektieren; nur die verderbten Seelen fügen ihnen Leid zu." Rousseau flieht erneut, diesmal nach England, dort gibt es viel Streit, der Besuch ist ein einziges Fiasko.

So ist er 1767 wieder in Frankreich, wird von den Behörden geduldet, schreibt seine Autobiografie und sammelt Bewunderer seiner Philosophie um sich. 1778 erleidet er einen Schlaganfall, der zum Tod führt.

Viel Befremden hat der Bericht in seinen "Bekanntnissen" ausgelöst, daß er alle seine fünf Kinder ins Findelhaus gegeben habe. Er findet dafür mehrere Begründungen. — Rousseau lebte seit 1745 mit dem Hausmädchen Thérèse Levasseur zusammen. — So lernt man es in der Schule und so steht es in den Lexika. Stefan Zweig ist da anderer Meinung. Er knüpft an die Tatsache an, daß Rousseau zeitlebens ein unheilbares Blasenleiden hatte und folgert daraus seine Zeugungsunfähigkeit. Diese muß ihm als eine größere Schande als das Findelhaus vorgekommen sein.

\* \* \*

Der "Gesellschaftsvertrag" zeigt auf, wie jeder mit allen diesen Vertrag schließt, um sicherer und besser leben zu können und wie vom Träger der Staatsmacht eine Regierung eingesetzt wird. Diese ist nicht Vertragspartner, sonder Beauftragter mit den entsprechenden Konsequenzen, nämlich der Entlassung aus dem Amt bei Verfolgung eigener, nicht der gemeinnützigen Interessen. Rousseau stützt sich auf die Werke Hobbes' und Lockes, die manchen seiner Gedanken vorwegnehmen. Man kann auch sagen, er bringt ihre Ideen seinen Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts wieder nahe. Die in Amsterdam verlegte Abhandlung schlägt im intellektuellen Europa ein wie eine Bombe; für den Erfolg eines Buches ist bekanntlich weniger der Inhalt, als der Zeitgeist, auf den es trifft, entscheidend. Wer das ausspricht, was alle denken, nur nicht so gut formulieren können, ist der Mann des Tages und verkauft sein Werk — heute — mehr als einmillionenmal. Die allgemeine Mißwirtschaft, Korruption, Naturkatastrophen, Geldentwertung, der drohende Staatsbankrott infolge ausufernder Staatsverschuldung, der Verlust der indischen und der nordamerikanischen Kolonien im Siebenjährigen Krieg <sup>2</sup> und der mißlungene Zugriff auf Belgien dürften den Zeitgeist für Grundsatzfragen der Staatsorganisation geschärft und so ein allgemeines Verlangen nach einer Diskussionsgrundlage

---

1 Das einzig Interessante an solchen Experimenten ist die Geschwindigkeit, mit der sich die Verfechter neuer Lehren von der Bildfläche zurückziehen. Das gilt auch für die total gescheiterte Multikulturelle (die sich selbst zerstörende gesellschaftsspaltende) Gesellschaft. "Der Erfolg hat viele Väter, der Mißerfolg ist ein Waisenkind."

2 Siebenjähriger Krieg - dieser war keinesfalls auf Schlachten preußischer und österreichischer Armeen beschränkt, wie allgemein angenommen wird. Als der erste Weltkrieg überhaupt lagen die Schwerpunkte in Indien und Nordamerika. Aus dieser Sicht war Europa nur ein Nebenkriegsschauplatz.

geweckt haben. So gesehen bringt Rousseau nicht allzuviel Neues, er ruft aber Bekanntes ins kollektive Gedächtnis zurück. Heutige Leser seiner Arbeit sollten angehalten sein, das Beschriebene (historisch und hypothetisch) mit dem Gegenwärtigen (real) zu vergleichen und so lernen, das Zeitgeschehen aus einer neuen Perspektive zu sehen und sich vom Nutzen der Historie zu überzeugen.

Was die Theorie der Entstehung des Staates betrifft, steht Rousseau auf den Schultern seiner Vorläufer. So schreibt Thomas Hobbes im 17. Kapitel des "Leviathans" (1651) über den oben genannten Vertrag und die Entstehung des Staates:

Die Absicht und Ursache, warum die Menschen bei allem ihrem natürlichen Hang zur Freiheit und Herrschaft sich dennoch entschließen konnten, sich gewissen Anordnungen, welche die bürgerliche Gesellschaft erfordert, zu unterwerfen, lag in dem Verlangen: sich selbst zu erhalten und ein bequemerer Leben zu führen; oder mit andern Worten, aus dem elenden Zustand eines Kriegs aller gegen alle gerettet zu werden. Dieser Zustand ist aber notwendig wegen der menschlichen Leidenschaften mit der natürlichen Freiheit so lange verbunden, als keine Gewalt da ist, welche die Leidenschaften durch Furcht vor Strafe gehörig einschränken kann, und auf die Haltung der natürlichen Gesetze und der Verträge dringt. Alles was die natürlichen Gesetze fordern, wie z. B. Gerechtigkeit, Billigkeit und kurz, andern das zu tun, was wir wünschen, daß es uns von andern geschehe, ist, wenn die Furcht vor einer Zwangsmacht wegfällt, den natürlichen Leidenschaften, dem Zorn, Stolz und den Begierden aller Art gänzlich zu —wider.

Hier taucht nun erstmalig ein Begriff auf, den wir heute als Wohlstand oder Lebensstandart umschreiben. Um diesen Vertragszustand auf Dauer zu sichern, ergibt sich die Notwendigkeit, sich seiner Rechte in einem Vertrag mit allen zu entäußern, d. h. unsichere Rechte hinzugeben und dafür sichere zu empfangen:

Um aber eine allgemeine Macht zu gründen, unter deren Schutz gegen auswärtige und innere Feinde die Menschen bei dem ruhigen Genuß der Früchte ihres Fleißes und der Erde ihren Unterhalt finden können, ist der einzig mögliche Weg hierzu der: daß jedweder alle seine Macht oder Kraft einem oder mehreren Menschen übertrage, wodurch der Wille aller gleichsam in einen Punkt vereinigt wird; so daß dieser *eine* Mensch, oder diese *eine* Gesellschaft eines jeden einzelnen Stellvertreter werde, und ein jeder die Handlungen jener so betrachte, als habe er sie selbst getan, weil sie sich dem Willen und Urteil jener freiwillig unterworfen haben. Dies faßt aber noch etwas mehr in sich als Übereinstimmung und Eintracht; denn es ist eine wahre Vereinigung in *eine* Person, und beruht auf dem Vertrag eines jeden mit einem jeden, wie wenn ein jeder zu einem jeden sagte; „Ich übergebe mein Recht, mich selbst zu regieren, diesem Menschen oder dieser Gesellschaft unter der Bedingung, daß du ebenfalls dein Recht über dich ihm oder ihr abtretest.“ Auf diese Weise werden alle Einzelnen *eine* Person und heißen *Staat* oder *Gemeinwesen*. So entsteht der große Leviathan oder, wenn man lieber will, der *sterbliche*

*Gott* dem wir unter dem ewigen *Gott* allein Frieden und Schutz zu verdanken haben. Dieses von allen und jedem übertragene Recht bringt eine so große Macht und Gewalt hervor, daß durch sie die Gemüter aller zum Frieden unter sich gern geneigt gemacht, und zur Verbindung gegen auswärtige Feinde leicht bewogen werden. Dies macht das Wesen eines Staats aus, dessen Definition folgende ist:

*Staat ist eine Person, deren Handlungen eine große Menge Menschen, kraft der gegenseitigen Verträge eines jeden mit einem jeden, als ihre eigenen angehen, damit dieselbe nach ihrem Gutdünken die Macht aller zum Frieden und zur gemeinschaftlichen Verteidigung anwende.*

Man beachte die Noblesse der Formulierung und die Klarheit der Aussage und vergleiche sie mit Engels' Definition:

“In Wirklichkeit aber ist der Staat nichts als eine Maschine zur Unterdrückung einer Klasse durch eine andre, und zwar in der demokratischen Republik nicht minder als in der Monarchie; und im besten Fall ein Übel, das dem im Kampf um die Klassenherrschaft ... usw. usw.“

Auch bei Locke (1690) findet man die Definition und Begründung einer staatlichen Gemeinschaft im zweiten seiner beiden Aufsätze. Er schreibt hier: 87. Der Mensch wird, wie nachgewiesen worden ist, mit einem Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit und unbeschränkten Genuß aller Rechte und Privilegien des Naturrechts, in gleichem Verhältnis wie jeder andere Mensch oder eine Menge von Menschen geboren. Dadurch hat er von Natur eine Gewalt, nicht allein sein Eigentum, d. h. Leben, Freiheit und Besitz gegen die Schädigungen und Angriffe anderer zu schützen, sondern auch über jede Verletzung dieses Rechtes durch andere zu richten und sie so zu bestrafen, wie es nach seiner Überzeugung das Vergehen verdient, sogar mit dem Tod, wenn es sich um Verbrechen handelt, deren Abscheulichkeit nach seiner Meinung die Todesstrafe erfordert. Da aber keine politische Gesellschaft bestehen kann, ohne daß sie in sich selbst die Gewalt besitzt, das Eigentum zu schützen und zu diesem Zweck die Übertretungen aller, die zu dieser Gesellschaft gehören, zu bestrafen, so gibt es nur dort eine politische Gesellschaft, wo jedes einzelne ihrer Mitglieder seine natürliche Gewalt aufgegeben und zugunsten der Gemeinschaft in allen den Fällen auf sie verzichtet hat, die ihn nicht davon ausschließen, das durch sie geschaffene Gesetz um Schutz anzurufen. Indem auf diese Weise das private Gericht jedes einzelnen Mitglieds beseitigt wird, wird die Gemeinschaft zum Schiedsrichter nach festgesetzten, stehenden Regeln, unparteiisch und derselbe für alle. Durch Männer, die von der Gemeinschaft mit Autorität zur Vollziehung dieser Regeln bekleidet sind, entscheidet sie alle Rechtsfragen, die unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft entstehen, und bestraft die Vergehen, die von irgendeinem der Mitglieder gegen die Gesellschaft begangen werden, mit den vom Gesetz vorgesehenen Strafen. Danach ist leicht zu unterscheiden, welche Menschen in einer politischen Gesellschaft zusammenleben, und welche nicht. Diejenigen, welche zu einem einzigen Körper vereinigt sind, *ein* gemeinsames, feststehendes Recht haben und *eine* richterliche

Gewalt, die sie anrufen können mit Macht Streitigkeiten unter ihnen zu entscheiden und Verbrechen zu bestrafen, bilden miteinander eine staatliche Gesellschaft <sup>1</sup>. Alle diejenigen dagegen, welche keine solche gemeinsame Berufung besitzen, — ich meine, auf Erden, — befinden sich noch im Naturzustand, indem jeder, da es einen anderen Richter nicht gibt, Richter und Vollstrecker in eigener Person ist, was eben, wie ich oben gezeigt habe, der vollkommene Naturzustand ist <sup>2</sup>.

Die Idee des Gesellschaftsvertrages selbst geht auf Hobbes zurück, wir lesen in II/18 <sup>3</sup>:

Dadurch, daß die Menschen sich freiwillig vereinigen, und sich insgesamt dahin vertragen, dem Einen oder der Gesellschaft gemeinschaftlich zu gehorchen, welchem oder welcher die Stimmenmehrheit das Recht überträgt, ihr allgemeiner Stellvertreter zu sein, wird ein Staat errichtet. Jeder von ihnen wird dadurch verpflichtet, er mag demselben seine Stimme gegeben haben oder aber nicht, dem zu gehorchen, den die größere Anzahl gewählt hat; und er muß von der Zeit an die Handlungen desselben als seine eigenen ansehen. Wollte man sich aber an der Mehrheit der Stimmen nicht begnügen, sondern eine Allgemeinheit [Einstimmigkeit] derselben fordern, so würde die Zusammenkunft derselben vergeblich gewesen und der allgemein beabsichtigte Zweck: sich Frieden und Schutz zu verschaffen, nicht erreicht worden sein.

Also hier schon die demokratische Erkenntnis: Die Minderheit muß sich der Mehrheit fügen. Einstimmigkeit gibt es nicht, nur im Obersten Sowjet und in der Volkskammer der DDR.

Rousseaus grundlegend neue Erkenntnis besteht in der Entdeckung eines zweifachen Verhältnisses des Individuums zur Allgemeinheit in I/7. Er sagt dazu:

Aus der oben aufgestellten Formel ergibt sich, daß in dem Gemeinschaftsvertrag eine wechselseitige Verpflichtung zwischen der Allgemeinheit und dem einzelnen enthalten ist, daß jeder einzelne sozusagen mit sich selber in ein Vertragsverhältnis tritt und zweifach verpflichtet ist, nämlich als Teilhaber an der Staatsgewalt gegenüber dem einzelnen und als Mitglied des Staates gegenüber dem Träger der Staatsgewalt. Der Grundsatz des bürgerlichen Rechts, daß niemand gegen sich selbst rechtsverbindliche Verpflichtungen eingehen kann, ist hier nicht anwendbar; denn es besteht ein großer Unterschied darin, ob ich mich gegen mich selbst als Individuum verpflichte oder einem Ganzen gegenüber, von dem ich ein Teil bin.

---

1 Gesellschaft, staatliche – wenn es große Gruppen gibt, die ein eigenes Rechtssystem handhaben, so muß die staatliche Gesellschaft, d. h. die auf der territorialen Einheit und Gleichheit beruhenden, zerfallen. Es ist unverantwortlich, parallele Rechtssysteme wie die Scharia in Europa zu dulden, denn sie führen unweigerlich zum Zerfall der Staaten. Die Staaten entäußern sich ohne Not und ohne Gegenleistung eines Rechts.

2 Man kann diese Sätze mühelos als eine Warnung vor der Bildung von Neben- und Gegengesellschaften verstehen, deren Fortschreiten heute in den europäischen Großstädten beobachtet werden kann.

3 Hier und im Folgenden in der Bedeutung Teil oder Buch / Kapitel

Wichtig ist auch die Erkenntnis, daß der Gesellschaftsvertrag *kein* Grundgesetz ist. Er existiert "an und für sich", seine konkrete Ausprägung muß in Gesetzesform erfolgen.

Da es nun immer Menschen geben wird, die wohl ihre Rechte kennen und einfordern, die damit untrennbar verbundenen Verpflichtungen aber zu umgehen oder abzumildern suchen, muß der Gesellschaftsvertrag auch Zwangsmaßnahmen vorsehen und legalisieren (I/7):

Denn tatsächlich kann jedes Individuum, als Mensch betrachtet, einen eigenen Willen haben, der im Widerspruch steht mit dem Gemeinwillen, den er als Bürger hat, oder wenigstens von ihm abweicht. Sein Privatinteresse kann andere Forderungen an ihn stellen als das Gemeininteresse. Infolge seiner unabhängigen und freiwilligen Existenz kann er seine Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit als eine freiwillige Leistung betrachten, deren Verlust den andern weniger schadet, als ihm die Erfüllung lästig fällt. Er kann die juristische Person, d. h. den Staat, als ein nur gedachtes Wesen ansehen, weil er keine physische Person ist, und hätte alle Rechte eines Bürgers ohne dessen Pflichten. Eine solche ungerechte Handlung würde, wenn sie weiter um sich griffe, den Staat vernichten.

Der Gesellschaftsvertrag enthält daher, um nicht bloß eine leere Form zu sein, folgende selbstverständliche, wenn auch nicht ausdrücklich angeführte Verpflichtung, auf der alle andern beruhen: Wer dem Gemeinwillen den schuldigen Gehorsam verweigert, wird durch den Staat zum Gehorsam gezwungen; mit andern Worten, man wird ihn zwingen, frei zu sein, denn nur unter dieser Bedingung wird jedem Bürger, der sich dem Vaterlande zur Verfügung stellt, seine persönliche Unabhängigkeit gewährleistet. Nur durch diese Bedingung wird die Maschine Staat in Gang erhalten und bekommen die Verpflichtungen innerhalb des Staates ihren rechtlichen Charakter, die sonst sinnlos, ungerecht und den größten Mißbräuchen unterworfen wären.

Mit der Errichtung des Gesellschaftsvertrages gehen nicht nur Sicherheit von Leben und Besitz und ein leichteres Leben einher, sondern es tritt auch eine sittliche Hebung des Bewußtseins ein. Die Instinkte weichen der Gerechtigkeit, der Pflicht und der Vernunft, die Neigungen und Leidenschaften dem Recht. Er formuliert in I/8:

Der Mensch verliert infolge des Gesellschaftsvertrages die natürliche Freiheit und das unbegrenzte Recht auf alles, was seine Lust reizt und was er erlangen kann; er gewinnt dafür die staatsbürgerliche Freiheit und das Eigentumsrecht an allem, was er besitzt<sup>1</sup>.

Ganz in der Tradition seiner Vorläufer steht Rousseau in der Frage Besitz und Eigentum. Hobbes (II/24):

Die Verteilung dieser Naturgüter [durch Arbeit, Handel oder Krieg gewonnen] ist die Festsetzung dessen, was *Mein, Dein, Sein*

---

1 Eigentum, Besitz — die Unterscheidung zwischen beiden Kategorien ist keineswegs eine Haarspalterei. Das mittelalterliche Lehnswesen beruhte auf den beiden Säulen Staatseigentum und Lehen. Ein verlehtes (verliehenes) Dorf fiel nach dem Tod des Lehnsmanns an den Staat zurück. Es war niemals Eigentum. Der erste Schritt zur Eigentumbildung war die Erblichkeit der Lehen. Eine bedeutende Neuverlehnung war die der Mark Brandenburg 1411 an einen Hohenzollern. So sieht man leicht, daß große Teile heutigen Eigentums, insbesondere Kircheneigentums, gestohlenes Staatsvermögen sind.

genannt wird, und heißt Eigentum. Dieses hat in allen Staatsverfassungen von der höchsten Gewalt abgehangen; denn wo kein Staat ist, da hat jeder ein Recht auf alles, und bei dem auf diese Art unvermeidlichen Krieg gehört jedes Gut demjenigen, der es an sich zu reißen und durch Gewalt sich zu sichern vermag. Es findet also kein Eigentum noch gemeinschaftlicher Besitz statt, sondern alles ist streitig. Dies ist so deutlich, daß selbst Cicero, der wärmste Verteidiger der Freiheit, alles Eigentum aus den bürgerlichen Gesetzen herleitet und sagt: „Hören diese auf, oder wird nicht auf sie geachtet, so kann man von seinen Vorfahren nichts erben, noch auf seine Kinder mit Gewißheit etwas übertragen.“ „Hebe“, fährt er fort, „die bürgerlichen Gesetze auf, und keiner wird mehr wissen, was ihm und einem andern gehört.“

Locke hingegen sieht Eigentum als etwas von Gott allen Menschen Gegebenes an (II/26):

Gott, der die Welt den Menschen gemeinschaftlich gegeben hat, hat ihnen auch Vernunft verliehen, sie zum größten Vorteil und zur Annehmlichkeit des Lebens zu benutzen. Die Erde und alles was darinnen ist, ist den Menschen für den Unterhalt und Genuß ihres Daseins gegeben. Und obwohl alle Früchte, die sie von Natur hervorbringt, und die Tiere, die sie ernährt, der Menschheit gemeinschaftlich gehören, weil sie von der freiwilligen Hand der Natur erzeugt werden; und obwohl niemand von Anfang an ein *privates Dominium* mit Ausschluß der übrigen Menschheit weder über die einen noch über die anderen hat, weil sie sich so in ihrem natürlichen Zustand befinden, so muß, da sie den Menschen zu ihrem Gebrauch verliehen wurden, es doch notwendigerweise ein Mittel geben, sie sich auf die eine oder andere Weise anzueignen, bevor sie dem einzelnen Menschen zu irgend welchem Nutzen oder überhaupt zu einem Vorteil gereichen können. Die Frucht oder die Jagdbeute, die den wilden Indianer ernährt, der keine Einzäunung kennt und alles als Gemeingut besitzt, müssen die seinigen werden, (und zwar so sehr die seinigen, d. h. ein Teil von ihm, daß ein anderer nicht länger ein Recht darauf haben kann,) bevor sie ihm für den Unterhalt seines Lebens irgend welchen Nutzen zu bringen vermögen.

Trotzdem kann es Privateigentum geben, wie in (II/27) mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Realität deutlich wird:

Obwohl die Erde und alle niedrigeren Geschöpfe den Menschen gemeinschaftlich gehören, so hat doch jeder Mensch ein Eigentum an seiner eigenen Person; auf diese hat niemand ein Recht als er selbst. Die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände, können wir sagen, sind im eigentlichen Sinn sein Eigentum. Alles also, was er dem Zustand, den die Natur vorgesehen, und in dem sie es gelassen hat, entrückt, hat er mit seiner Arbeit gemischt, ihm etwas zugesellt, was sein eigen ist <sup>1</sup>, und macht es dadurch zu seinem Eigentum. Da es durch ihn dem gemeinsamen Zustand, in den die Natur es gestellt hatte, entzogen worden ist, hat es durch diese seine Arbeit etwas hinzugefügt erhalten, was das gemeinschaftliche Recht anderer Menschen ausschließt. Denn da diese Arbeit das unbestreitbare Eigentum des Arbeiters ist, kann nie-

---

1 Karl Marxens große Entdeckung — 200 Jahre vor ihm publiziert.

mand als er selbst ein Recht auf das haben, womit diese Arbeit einmal verbunden worden ist, wenigstens da, wo genug und ebenso gutes für den gemeinschaftlichen Besitz anderer vorhanden ist.

Rousseau verdeutlicht, daß nur durch den Gesellschaftsvertrag Besitz zu Eigentum werden kann. Eigentum ist eigentlich die Anerkennung des Nicht-eigentums an allem anderen. Er fordert bei einer Besitzergreifen jedoch das reale Einhergehen mit Bewirtschaftung. Landbeschlagnahme in großem Stil ist unzulässig<sup>1</sup>. Seine Begründung lautet dahin, daß damit der Menschheit das Recht auf freie Niederlassung verwehrt wird. Wirrköpfe und Volksbetrüger unserer Zeit haben dieses Recht in der Tat kreiert, sie übersehen dabei nur, daß in den zivilisierten Ländern aller Boden Eigentum ist und kein Gemeinwesen verpflichtet werden kann, Fremde zu ernähren.

Er erkennt und beschreibt den Unterschied zwischen dem Willen aller (dem jeweiligen Privatinteresse) und dem Gemeinwillen (dem Gemeininteresse). Die Gefahr von Sondergemeinschaften im Staat besteht, denn diese manipulieren ihre Sondermeinung zum Gemeinwillen. Ein schönes Beispiel dafür in der deutschen Gegenwart ist der Atomausstieg. In Japan zerstört ein Erdbeben ein Kernkraftwerk — das bewirkt, daß alle deutschen Atomkraftwerke stillgelegt werden. Die Folgen davon, die Kosten dafür interessieren keinen. "Ist dieses Wahnsinn, so hat es doch Methode" sagt Hamlet. Das Ausland schüttelt den Kopf und freut sich, daß es nun seinen Atomstrom an uns verkaufen kann.

Das Verhältnis Staat < ——— > Einzelperson muß von Angemessenheit und Gerechtigkeit geprägt sein. Der einzelne wird zu Leistungen wie Steuern oder Kriegsdienst herangezogen, aber alle müssen gleich behandelt werden.

Das beweist, daß die rechtliche Gleichheit und der von ihr erzeugte Begriff der Gerechtigkeit aus der Bevorzugung des eigenen Ichs stammt und folglich aus der menschlichen Natur; daß der wahre Gemeinwille in seinem Ziel und in seinem Wesen allen gemein sein muß; daß er von allen ausgehen muß, um auf alle Anwendung zu finden; daß er seine natürliche Richtigkeit verliert, wenn er einem persönlichen und besonderen Ziel zustrebt, weil wir uns dann, wenn wir über etwas uns Fremdes urteilen sollen, von keinem wahren Grundsatz der Gerechtigkeit leiten lassen. (II/4)

Wer sich nicht in den vorgeschriebenen Gesetzen bewegt, ist ein Empörer und Verräter am Vaterland, er wird als Verbrecher behandelt, weil er den Gesellschaftsvertrag gebrochen hat (II/5).

Gesetze bringen Rechte und Pflichten in Einklang, sie sind immer allgemein, nie personell. Gesetze sind Akte der Staatsgewalt, Verordnungen sind Akte der Regierung (II/6).

Bedenkenswert ist die Aussage, daß der Gesetzgeber weder Behörde noch Träger der Staatsgewalt ist. (II/7)

Wer die Gesetze abfaßt, hat nicht das Recht der Gesetzgebung und darf es nicht haben. Das Volk kann, selbst wenn es wollte, sich dieses unübertragbaren Rechts nicht entäußern.

Am Ende des zweiten Buches gibt Rousseau eine Systematik der Gesetze (II/12), nämlich

---

1 So der Vertrag von Tordesillas 1494, in dem Papst Alexander VI. (Rodrigo Borgia) die Welt auf Spanien und Portugal aufteilte. Etwas zu verschenken, was ihr nicht gehört, war schon immer eine Stärke der Catholica. Die Trennlinie verlief entlang des 37ten Längengrades.

- Gesetze, die der Staatskörper auf sich selbst bezieht, also politische Gesetze, Grundgesetze
- Gesetze, die die Beziehungen der Glieder untereinander oder zum Staat regeln (staatsbürgerliche Gesetze)
- Gesetze, die die Strafen bei Ungehorsam regeln (Strafgesetze)

Zu diesen drei Arten von Gesetzen kommt noch eine vierte, die wichtigste von allen, die weder in Marmor noch in Erz, sondern in die Herzen der Staatsbürger gegraben wird; die die wahrhafte Verfassung des Staates ausmacht und täglich neue Kraft gewinnt, die, wenn die anderen Gesetze veralten oder ihre Kraft verlieren, sie neu belebt oder ersetzt, ein Volk in dem Geist seiner Verfassung hält und unmerklich die Macht der Gewohnheit an die Stelle der öffentlichen Macht setzt. Ich spreche von den Sitten und Gewohnheiten und besonders von der öffentlichen Meinung. Diese Dinge sind unseren Staatsmännern unbekannt, aber von ihnen hängt der Erfolg aller andern ab. Mit ihnen beschäftigt sich ein großer Gesetzgeber insgeheim, während er sich auf besondere Verordnungen zu beschränken scheint, die doch nur die Bogen des Gewölbes sind, während die langsamer entstehenden Gewohnheiten den unverrückbaren Schlußstein bilden.

Nur durch das Zusammenwirken von gesetzgebender und ausübender Gewalt kann irgend etwas geschehen. Beide Gewalten haben je *eine* Kompetenz. Wie vermittelt nun der Träger der Staatsgewalt zu den Untertanen? Durch die Regierung (III/1).

Was ist also die Regierung? Das Mittelglied zwischen den Untertanen und dem Träger der Staatsgewalt, das die Verbindung herstellen, die Gesetze ausführen und die bürgerliche wie politische Freiheit wahren soll.

Diese Regierung, die die verschiedensten Formen haben kann, nennt Rousseau "Fürst", gleichgültig ob sie ein solcher oder ein Gremium ist. Das Volk unterwirft sich nun dem Fürsten, aber nicht in einem Vertrag.

Wer also behauptet, der Akt, durch den sich ein Volk seinem Oberhaupt unterwirft, sei kein Vertrag, hat vollkommen recht. Es ist nur ein Auftrag, ein Amt, in dem einfache Beamte des Trägers der Staatsgewalt die Macht ausüben, die er ihnen übertragen hat; er kann sie beschränken, abändern, zurücknehmen, sobald es ihm beliebt. (III/1)

Der Wille der Regierung hat drei Richtungen. Der besondere Wille (Interesse) der Regierenden, der kollegiale Wille aller Regierungsmitglieder im Interesse der Vorteile für den Träger der Staatsgewalt und der Wille des Trägers der Staatsgewalt (Gemeinwille) (III/2)

Nach einem natürlichen Gesetz gewinnen dagegen diese verschiedenen Willen an Spannung, je mehr sie nach einem Mittelpunkt hindrängen. So ist der Gemeinwille immer der schwächste, dann kommt der kollegiale Wille, und der Sonderwille nimmt die erste Stelle ein. In einer Regierung ist also jedes Mitglied zuerst er selbst, dann Regierender, dann Staatsbürger<sup>1</sup>. Es ergibt sich eine Abstufung, die der von der Staatsordnung geforderten gerade entgegengesetzt ist.

1 Menschlich verständlich, daß jedes Regierungsmitglied darauf achtet, persönlich (im Ansehen bei den Wählern und materiell) nicht zu kurz zu kommen, zudem muß man ja auch die nächsten Wahlen berücksichtigen — da ist keine Zeit, um auch noch an die Zukunft des Landes zu denken.

Je größer eine Regierung ist, desto wirkungsloser ist ihre Tätigkeit, sagt Rousseau. Es ist kein gutes Zeichen, wenn pausenlos neue Ämter und Abteilungen geschaffen werden oder die bestehenden ständig vergrößert werden. Zur Demonstration: nach dem Vertrag von Nizza hätte die EU-Kommission zahlenmäßig verkleinert werden müssen. Da aber sei Gott davor! Die EU-Bonzen findet 100 Auswege, das zu umgehen. Wer gibt denn freiwillig ein mit 20.000 € plus diversen Zuschlägen vergütetes Amt auf? Kann man schon verstehen.

Er geht streng mit der Monarchie im allgemeinen um, indem er die Zustände seiner Zeit im Frankreich Ludwigs XV. (1715 - 1774) beschreibt (III/6):

Die monarchische Regierungsform hat einen wesentlichen und unvermeidlichen Nachteil, der sie immer unter die republikanische stellen wird. In dieser bringt die öffentliche Meinung fast immer die klügsten und fähigsten Männer in die obersten Ämter, denen sie immer Ehre machen. In der Monarchie machen nur unbedeutende Hetzer, Schurken und Intriganten ihr Glück; ihre kleinen Talente, die ihnen den Weg zu den höchsten Stellen am Hofe bahnen, reichen gerade aus, um dem Publikum ihre Dummheit zu offenbaren, sobald sie es zu etwas gebracht haben.

Auch das Problem der Wahlmonarchie und wie man sie umgeht wird recht deutlich angesprochen (III/6):

Was hat man getan, um solchen Mißständen [Korruption und Ämterkauf beim Wahlkönigtum] zu begegnen? Man hat die Krone in bestimmten Familien erblich gemacht und eine Thronfolge festgesetzt, die jedem Streit beim Tode des Königs vorbeugt. Das heißt, man hat das Regentschaftsübel<sup>1</sup> an die Stelle der Wahlübel gesetzt und eine scheinbare Ruhe einer klugen Regierung vorgezogen. Man wollte lieber Gefahr laufen, Kinder, Ungeheuer und Schwachköpfe zu Monarchen zu haben, um den Streit bei der Wahl guter Könige zu vermeiden. Man hat dabei nicht bedacht, daß man fast alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat, wenn man sich so allen Zufällen aussetzt.

Aber, aber Jean-Jaques, man bringt doch Monarchen nicht mit Ungeheuern und Schwachköpfen in Zusammenhang. Unser noch viel aufgeklärteres als Dein Zeitalter der Aufklärung hat hier den Begriff der politischen Korrektheit geprägt. Er umfaßt alle bedenkenlos zu gebrauchenden Begriffe. Wer andere Worte für dieselben Tatbestände spricht, stößt sich selber aus der Gemeinschaft der Gut-, Besser- und Bestmenschen aus. Um es am Beispiel zu demonstrieren: Diese zurückgebliebenen Zeitgenossen, die man daran erkennt, daß sie fünfmal täglich ihren Allerwertesten in Richtung Mekka erheben (Allah wird schon seine Gründe gehabt haben, warum er ihnen verheimlicht hat, daß die Erde eine Kugel ist und die führenden Islamgelehrten haben sich noch nicht zu diesem Thema geäußert, weil es ihnen noch keiner gesagt hat), darf man politisch korrekt nur Moslems oder Muslime nennen. Politisch inkorrekt (PI) sind die Namen Mohammedaner, Muselman oder Musel. Auch heißt der Vorgang des Jahres 622 politisch korrekt "Übersiedlung des Propheten nach Medina", politisch inkorrekt (so noch in veralteten Geschichtsbüchern) "die Flucht Mohammeds aus Mekka". Voltaire spricht von denen, die das Unglück haben, bei allem ihren Verstand zu benutzen. Wer nun in politischer Korrektheit geschult, ja gedrillt ist, verliert langsam die Fähigkeit des logischen Denkens und des Erkennens von Sachverhalten. Diese so dressier-

---

<sup>1</sup> Das Königtum Ludwigs XV. begann mit einer 11jährigen Regentschaft

ten Menschen leben in einer Scheinwelt des Gutmenschentums. Sie verachten ihre eigene Kultur und schämen sich, Deutsche zu sein. Was Orwell <sup>1</sup> als Schreckgespenst gemalt hat, nämlich die Unfähigkeit zum "falschen" Denken bei durchgehendem Gebrauch des "Neusprech" — heute wird es langsam zur Wirklichkeit. Nun verstehen wir auch, was Schiller mit seiner (formal banalen) Forderung nach Gedankenfreiheit gemeint hat.

Zu den Schwachköpfen sei noch bemerkt, daß diese große Zeit (heute) der Schulabbrecher wirklich jedem eine Chance gibt. Mangelhafte Bildung ist heute kein Nachteil sondern sogar eine Empfehlung auf dem Weg zum Parteivorsitzenden.

Wohin man blickt — nur Mißstände (im Frankreich seiner Zeit natürlich!). Hier ist Humor der Ausweg (III/6):

Um diese Regierungsform an sich zu bewerten, muß man sie unter beschränkten oder schlechten Fürsten betrachten; denn als solche kommen sie meistens auf den Thron, oder der Thron macht sie dazu. ... Gott schickt die schlechten Könige in seinem Zorn, und man muß sie als himmlische Strafe hinnehmen. ... Daß man eine schlechte Regierung ertragen muß, wenn man sie einmal hat, ist bekannt; die Frage ist nur, wie man eine gute findet.

Und woran erkennt man nun eine gute Regierung? Die beste Regierung gibt es nicht, aber im konkreten Fall kann man fragen, ob eine real wirtschaftende Regierung für dieses Land gut ist. Sein Fazit (III/9):

Der Zweck einer staatlichen Gemeinschaftsbildung ist die Erhaltung und das Wohl seiner Glieder. Und das sicherste Merkmal, daß sie ihren Zweck erfüllt, ist die Zunahme der Bevölkerung. Man braucht das umstrittene Merkmal nirgends wo anders zu suchen. Unter sonst gleichen Verhältnissen ist die Regierung unfehlbar die beste, unter der ohne unnatürliche Mittel, ohne Naturalisation, ohne Kolonien, die Zahl der Staatsbürger dauernd steigt. Die schlechteste, wenn ein Volk unter ihr sich vermindert und abstirbt.

Das gibt Gelegenheit zum Nachdenken, wenn man sich die Lage in Deutschland ansieht. Keine Frage ist, daß die autochthone Bevölkerung abnimmt. Thilo Sarrazin hat das in seinem, amtlicherseits als "nicht hilfreich" eingestuften Buch <sup>2</sup> eindringlich aufgezeigt. Unsere Regierungen handeln hier nach einem bewährten Grundsatz der Regierungskunst, daß nämlich der nichts verkehrt macht, der nichts tut. Stattdessen werden unter dem Vorwand des Familiennachzugs und der humanitären Hilfe für politisch Verfolgte Hunderttausende Ungebildete und dem Staat feindlich Gesinnte ins Land gelassen, die dann hier bis zu ihrem Lebensende als arbeitsscheue Parasiten <sup>3</sup> wohnen und ihre — gottlob zahlreichen — Kinder zu gleicher Lebensweise erziehen. Politisch völlig inkorrekt hat man, um diesem Mißstand beizukommen, finanzielle Kürzungen oder eine zehnjährige Sperrfrist für Sozialleistungen vorgeschlagen.

Andererseits — ist es eigentlich schlimm, wenn die Bevölkerung von heute 80 Millionen auf 70 Millionen zurückgeht? Deutschland ist heute nach

---

1 George Orwell "1984". Englische Originalausgabe 1949.

2 Thilo Sarrazin "Deutschland schafft sich ab", Deutsche Verlags-Anstalt 2010 22.99 € ISBN 978-3-421-04430-3

3 Parasit - Lebewesen, das aus dem Zusammenleben mit anderen Lebewesen einseitig Nutzen zieht, die es oft auch schädigt u. bei denen es Krankheiten hervorrufen kann; tierischer od. pflanzlicher Schmarotzer. Duden - Das Fremdwörterbuch, 10. Aufl. Mannheim 2010 [CD-ROM]

den Niederlanden das dichtbesiedeltste Land der EU, was aber die Schwachköpfe allerorten nicht davon abhält, vom sterbenden Land zu schreien und den Massen-Zuzug von außerhalb, vor allem aus islamischen Ländern zu fordern. Dabei kommen diese aus Ländern mit zehnfach, ja hunderdfach geringerer Bevölkerungsdichte. Außerdem ist Deutschland ja ein reiches Land und kann problemlos Millionen von sogenannten Flüchtlingen ernähren. Man übersieht, daß Deutschland den größten Teil seiner Einkünfte für die Sozialkassen, für die Integrationsindustrie und zu Zinszahlungen der Staatsschulden aufwendet. Jeder einzelne ist mit zehntausenden Euro verschuldet und es werden immer mehr. Deutschland ist eigentlich ein armes Land, auch wenn hier viele Reiche leben. Nächstens gehen 12 Milliarden, die nie wiederkommen werden, nach Griechenland <sup>1</sup>, dem Hort der Mißwirtschaft und Korruption und man entblödet sich nicht, diese mit Undank angenommenen Geschenke als ein gutes Geschäft für Deutschland hinzustellen: Wir bekommen mehr Zinsen für diese "Kredite" als wir selbst bezahlen <sup>2</sup>.

Sehr unsanft geht Rousseau mit den Volksvertretern um. Zu seiner Zeit gab es in Frankreich keine Vertreter des Volkes <sup>3</sup>. In (III/15) schreibt er dazu:

Ihre [der Bürger] Bequemlichkeit verschafft ihnen Soldaten, die das Vaterland knechten, und ihr Geld Abgeordnete, die es verschachern. ... Der Gedanke der Volksvertreter ist neueren Ursprungs. Er stammt aus der ungerechten und sinnlosen Feudalverfassung, in der die Menschheit herabgewürdigt und der Name Mensch entehrt war. In den Republiken und selbst in den Monarchien des Altertums hatte das Volk niemals Vertreter; man kannte das Wort überhaupt nicht. Es ist sehr merkwürdig, daß man in Rom, wo die Person des Tribunen so geheiligt war, nicht mal auf den Gedanken kam, sie könnten sich Funktionen des Volks anmaßen. ... Die Abgeordneten eines Volkes sind also nicht seine Vertreter und können es nicht sein; sie sind nur seine Beauftragten und können nichts zu einem endgültigen Abschluß bringen. Jedes Gesetz, das nicht vom Volk in Person bestätigt wird, ist nichtig; es ist gar kein Gesetz. Das englische Volk hält sich für frei; es irrt sich gewaltig. Frei ist es nur während der Wahlen zum Parlament; sobald die Mitglieder gewählt sind, ist das Volk Sklave, einfach nichts.

Das gilt nun gottlob für unsere Zeit überhaupt nicht. Unsere Abgeordneten sind völlig frei und nur ihrem Gewissen unterworfen. Dieses setzt sie dann auch bei der nächsten Wahl wieder auf die Kandidatenliste. Ein guter Weg zu mehr Einfluß des Trägers der Staatsgewalt auf die Gesetzgebung wäre die Einführung von Volksbefragungen nach Schweizer Vorbild <sup>4</sup>. Damit könnten

---

1 Heute (06.06.2011) wird bekannt, daß der griechische Staat Pensionen an 4500 längstverstorbene Rentner bezahlt. Nun wissen wir endlich, was mit unserem Geld geschieht.

2 Die schlechten Nachrichten reißen nicht ab. Die EZB (Europäische Zentralbank) hat griechische Staatsanleihen gekauft. Diese sind praktisch wertlos. Das war kein Irrtum, was ja passieren kann, sondern ein Verstoß gegen ihre eigene Satzung. Solche Lumpen schmeißen unser Geld zum Fenster hinaus und verspielen unsere Zukunft. Und die höchst ehrenwerte Bundesregierung schweigt dazu und bereitet schon die nächste Zahlung vor (08.06.2011).

3 Ein nicht auszurottender Irrtum liegt in der Verwendung des Wortes Parlament im Frankreich der Bourbonen. Parlamente existierten nicht. Es gab nur die Parlemeute, das waren die mächtigen städtischen Gerichtshöfe.

4 So konnte jedermann am Ergebnis des Volksentscheids zum Verbot von Minaretten (Brülltürme) sehen, wie die manipulierte und die wirkliche öffentliche Meinung auseinanderklaffen.

Entscheidungen ohne den Umweg über die korrupte Politikerkaste getroffen werden.

Die Auflösung des Staates ist für Rousseau dann geschehen, wenn die Regierung die Macht an sich reit. Aber das 6ffnet auch die Tr zum berechtigten Widerstand (III/10):

In dem Augenblick, wo die Regierung die Staatsgewalt an sich reit, ist der Gesellschaftsvertrag gebrochen. Alle einfachen Staatsbrger kehren von Rechts wegen in ihre natrliche Freiheit zurck und sind zum Gehorsam nur noch gezwungen, nicht mehr verpflichtet.

Schon Locke hatte das Recht zum Widerstand gegen eine ungerechte Regierung begrndet. In II/226 sagt er, sehr vorsichtig formulierend:

... Denn, da Rebellion ein Widerstand ist nicht gegen Personen, sondern gegen eine Autoritt, die allein auf der Verfassung und den Gesetzen der Regierung beruht, so sind diejenigen, die sie mit Gewalt durchbrechen und mit Gewalt ihre Verletzung rechtfertigen, wer sie auch seien, im wahren und im eigentlichen Sinn Rebellen. Wenn Menschen dadurch, da sie eine Gesellschaft und staatliche Regierung bilden, Gewalt ausgeschlossen und Gesetze zur Erhaltung von Eigentum, Frieden und Einigkeit unter sich eingefhrt haben, so handelt es sich bei denjenigen, welche in Widerspruch gegen die Gesetze Gewalt wieder aufrichten, um "rebellare", d. h. sie bringen den Kriegszustand wieder zurck, und sind recht eigentlich Rebellen. Und da diejenigen, die im Besitz der Macht sind, — durch ihren Anspruch auf Autoritt, durch die Versuchung der Macht, die sich in ihrer Hand befindet, und durch die Schmeichelei ihrer Umgebung — dies am leichtesten tun werden, so ist der geeignetste Weg, dem bel vorzubeugen, die Gefahr und die Ungerechtigkeit denjenigen zu zeigen, die in der strksten Versuchung stehen, sich in sie zu strzen.

Auch das ist ein Vorbote der 1789er Revolution: Die Regierung — gleich welcher Art — ist beauftragt, nicht frei in allem was sie tut. (III/18):

Diese Erkenntnis besttigt die im sechzehnten Kapitel aufgestellten Behauptungen und beweist, da der Akt, der die Regierung einsetzt, kein Vertrag, sondern ein Gesetz ist; da die Inhaber der ausbenden Gewalt nicht die Herren, sondern die Beauftragten des Volks sind, die es nach Belieben ein- und absetzen kann. Fr sie gilt also kein Vertrag [von Gleich zu Gleich], sondern der Gehorsam. Durch bernahme der ihnen vom Staat bertragenen Verrichtung erfllen sie nur ihre Pflicht als Staatsbrger, ohne das Recht, die Bedingungen zu er6rtern.

Tritt also der Fall ein, da ein Volk eine erbliche Regierung einsetzt (entweder eine monarchische, auf eine Familie beschrnkte, oder eine aristokratische, auf einen Stand beschrnkte), so geht es keine bindende Verpflichtung ein. Es gibt der Regierung eine einstweilige Form, unbeschadet einer spteren Regelung.

Nach einem langen Exkurs in die r6mische Geschichte kommt Rousseau in IV/8 auf die Probleme, die im Staatswesen durch herrschschtige Ideologien entstehen. Er erlutert es am Beispiel des Christentums:

Da es aber immer Frsten und staatliche Gesetze gegeben hat, fhrte diese zweifache Macht zu einem stndigen Rechtsstreit,

der in den christlichen Staaten eine gesunde staatliche Ordnung unmöglich machte. Niemals hat man sich vollkommen darüber klar werden können, ob man dem Fürsten oder dem Priester zum Gehorsam verpflichtet war.

Hier ist aus seiner damaligen Sicht der Mohammedanismus, der Staat und Kirche ineins setzt, günstiger für das Gemeinwohl. Sollen sie — in ihren Ländern. Aber parasitär in freien Ländern leben und dieses faschistische System einführen zu wollen — das muß jeder kulturliebenden Europäer strikt (ohne Dialog) ablehnen. Auffallend ist der Gebrauch des Wortes Religion, wenn eigentlich von Kirchen die Rede ist. Man liest klare Worte über die Schädlichkeit der Kirche:

In ihrer Beziehung zur allgemeinen oder besonderen Gesellschaft, läßt sich die Religion in zwei Gattungen teilen: in die allgemein menschliche und die staatsbürgerliche Religion. Die erste hat keine Tempel, keine Altäre oder kirchlichen Gebräuche. ... Die zweite gibt einem einzigen Land, für das sie Staatsreligion ist, seine eigenen Götter und Schutzpatrone. Sie hat ihre Dogmen, Gebräuche und gesetzlich vorgeschriebenen äußeren Kulthandlungen. Dem Volk, das seine Religion ausübt, erscheint jedes andere als ungläubig, fremd, barbarisch. ... Die Religionen der ältesten Völker fallen sämtlich unter diese Gattung; man kann sie als das staatsbürgerliche oder positive göttliche Recht bezeichnen.

Es gibt noch eine dritte, sehr sonderbare Gattung Religion. Sie gibt den Menschen zwei Verfassungen, zwei Oberhäupter, zwei Vaterländer, unterstellt sie zwei widersprechenden Pflichten und hindert sie, gleichzeitig fromme Anhänger der Kirche und gute Staatsbürger zu sein. Zu dieser Gattung gehört die Religion der Lamas, der Japaner und das römisch-katholische Christentum. Man kann sie die priesterliche Religion nennen; sie hat ein unbestimmbares gemischtes Recht zur Folge, das der staatlichen Gemeinschaft widerstrebt.

Vom politischen Standpunkt aus haben alle diese drei Gattungen ihre Fehler. Die Mangelhaftigkeit der dritten ist so klar, daß der Beweis sich wirklich nicht lohnt. Alles, was die staatliche Einheit stört, ist wertlos. Alle Einrichtungen, die den Menschen im Widerspruch zu sich selbst setzen, sind ebenfalls wertlos.

Heute besonders bedenkenswert seine Ansicht über Religionsfreiheit und was den Staat die Religion angeht. Generell gilt, daß Rousseau von Religion spricht, aber meist die Kirche meint. Wie sich der Staat für die Religion des einzelnen interessieren darf, wird prägnant so (IV/8) beschrieben:

Die Untertanen sind dem Träger der Staatsgewalt über ihre Anschauungen nur Rechenschaft schuldig, soweit diese die Gemeinschaft angehen. Es geht den Staat allerdings an, ob jeder Bürger sich zu einer Religion bekennt, die ihn seine Pflichten lieben lehrt. Aber die einzelnen Dogmen dieser Religion interessieren den Staat und seine Glieder nur, sofern sie sich auf die Moral und die Pflichten beziehen, die der Bekenner den anderen gegenüber zu erfüllen hat.

Die Islamversther treiben heute das Spiel mit der angeblich verfassungsgemäßen Religionsfreiheit (das Wort kommt im Grundgesetz aber nicht vor!) zu weit. Es ist doch wichtig für die Sicherheit Aller, was in den Freitagsgebeten den Gläubigen gesagt, wie und in welche Richtung sie indoktriniert

werden. Schließlich kommt der Terror aus den Moscheen <sup>1</sup> und alle Terroristen sind gläubige Mohammedaner. Hier, wie in Vielem war man im 18. Jahrhundert schon weiter. Und natürlich darf man alle Moslems unter den Generalverdacht stellen, einen Bombengürtel mit ins Flugzeug nehmen zu wollen — warum eigentlich nicht? Jeder Kinobesitzer stellt die gesamte Menschheit unter Generalverdacht, ohne Eintrittskarte einen Film sehen zu wollen. Er stellt sich also an den Eingang zum Saal und läßt jeden seine Eintrittskarte vorzeigen, niemand macht ihm daraus einen Vorwurf.

Gegenwärtig schwingt sich die evangelische Kirche in Deutschland zum Vorturner von etwas auf, für das es noch kein Wort gibt. Man fordert etwas, von dem man nichts versteht und für dessen Folgen man nicht verantwortlich ist, es ist die Überwindung des Expertentums. Ich kann nur Karl Kraus zitieren, der gesagt hat: "Es ist klar, daß bei den intellektuellen Bestrebungen alles so ausgehen muß, daß immer einer noch gescheiter ist als der andere."... Nachdem eine Ethikkommission über die Zukunft der Kernkraft beraten hat (Pastoren und Philosophen kennen sich da bestens aus), fordert der Kirchentag (05.06.2011) die Abschaltung der Kernkraftwerke innerhalb von 5 Jahren sowie das Verbot zum Bau von Kohlekraftwerken. Die haben Mut! Sie werden eher sterben als auch nur ein Kleines zurückweichen. Märtyrer eben, die ihr irdisches Leben für gering achten, wenn sie die Forderungen Jesus' von Nazareth zum Schutz der Ozonschicht ernst nehmen. Das nenne ich Schneid, Todesverachtung. Da kommt kein Daniel vor David mit <sup>2</sup>. Und Ex-Bischöfin Kässmann marschiert vornweg, nachdem sie sich Mut angetrunken hat.

Als eine ungeheuerere Provokation und Frechheit sondergleichen muß es von den staatstragenden Kräften seiner Zeit empfunden worden sein, daß Hans Jakob von Genf — wie er manchmal genannt wurde — den Begriff des Gottesgnadentums, also die Herrschaftslegitimation der absolutistischen Könige durch Gott persönlich nicht anerkennt, ja ihn nicht einmal nennt und einer Diskussion für würdig hält. "L'État c'est moi — Der Staat, das bin ich!", wie Ludwig XIV. gesagt haben soll, lag für ihn außerhalb des Denkbaren. Wen wundert es da, daß sein Buch sofort verboten wurde?

Was nun aus heutiger Sicht so nicht mehr richtig ist: die Überbetonung des Ackerbaus, Überlegungen zur idealen Flächengröße eines Staates, Verwaltungsprobleme wegen der großen Entfernungen im Land, Nichtbeachtung und Geringschätzung des Gewerbefleißes. Bemerkenswert ist auch die fast völlige Vernachlässigung der Judikative als der dritten Gewalt, obwohl sie schon von Locke und Montesquieu in ihre staatsrechtlichen Systeme eingearbeitet wurde. Sollte er so wenig Vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte gehabt haben? Die vielen Justizmorde im Interesse der katholischen Kirche oder begüterter Privatleute konnten ihm nicht entgangen sein. Voltaire sprach von legal ermordeten Menschen. Nur wenige Prozesse sind uns überliefert, beispielsweise der Fall Calas, den Voltaire wieder aufrollen ließ und eine vollständige Rehabilitierung des Hingerichteten erreichte

---

1 09.06.2011: Der Zentralrat der Muslime (ZDM) unter seinem Vorsitzenden Aiman Mazyek sieht für weitere Gespräche mit dem Innenminister keinen Bedarf. Der geplante "Präventionsgipfel" gegen extremistische Gewalt sei überflüssig. Es gebe bereits einen ausreichenden Dialog zu dem Thema, der Innenminister wolle nur das Denunziantentum unter den Muslimen fördern. — Deutschland 2011: Die Integrationsverweigerer bestimmen, wann und worüber gesprochen wird. Der Terror ist zwar von Allah befohlen, hat aber nichts mit dem Islam zu tun.

2 2. Sam 11 und 12

Wenn man heute die Preisfrage stellte: "Ist Europa in den 250 Jahren seit Rousseau weitergekommen?", so würde Er sie unbedingt verneinen. Wohl gibt es keine Monarchien mehr, dafür aber autoritäre Staaten und die sogenannten demokratischen staatlichen und gesamteuropäischen Einrichtungen sind längst zur Beute von Privatinteressen geworden. Deren Lobby sitzt gleich mit am Tisch, wenn Gesetze verfaßt werden (Gesundheitsministerium unter Ulla Schmidt). Oder erklärt sich für "systemrelevant" (Bankenrettung). Auch Gesetze und Verträge werden nach Belieben offen (Rettungsschirm für Pleiteländer) oder heimlich (Ankauf griechischer Ramschpapiere durch die EZB) gebrochen.

Es mag Vieles im "Gesellschaftsvertrag" reine Theorie sein, aber bedenkenswert ist es allemal, jeder ist aufgefordert sein beschriebenes Ideal mit der Wirklichkeit unseres Zeitalters zu vergleichen.

Roland Welcker